



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

in der Schenkstube bleiben, fleckte die Arbeit etwa, die er im Puppenlazarett vorzunehmen vorgab? Waren sie nicht früher immer allein fertig geworden, er und Fintje? Jetzt arbeitete auch Fintje nicht mehr mit dem alten Eifer, sie sah über ihre Arbeit weg nach dem Fremden und horchte mit geteilten, gierigen Lippen auf alle seine glatten Reden. Warum saß er hier und redete klug mit der Heze? Nicht um der Arbeit willen, auch nicht um der Heze alte Geschichten anzuhören, sicher nicht. Warum er dasaß und sich in Eifer redete und feurige Augen machte, das glaubte Domke genau zu wissen. Und daß Fintje mit offener Bewunderung auf ihn sah, preßte Domke heimlich bei der Nacht bittere Zornestränen aus. Freilich, es war leicht zu begreifen, der Fremde war groß und schlank und in schönen Reden gewandt, wie ein richtiger Herr, er mußte ihr außerordentlich klug und begehrenswert erscheinen: denn die Mädchen sehen außs Äußere, sie erraten nicht, wie es im Innern eines Mannesherzens aussieht, und ahnen die Klugheit nicht, solange sie sich nicht in klingenden Worten offenbart.

Und Domke zündete des Nachts seine Lampe wieder an und griff nach dem Bogen unter seinem Strohsack und schrieb und schrieb an seinem ersten Theaterstück, wobei die Tränen ihm auf den glühenden Backen trockneten.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. „Indemnität“ — difficile est, satiram non scribere! Der Hauptschuldige am ganzen südwestafrikanischen Unheil, der Reichstag, verlangt Indemnität. Nicht etwa für sich beim deutschen Volke, das ihm nur zu viel zu verzeihen hat, sondern die verbündeten Regierungen müssen um Indemnität bitten, weil sie ohne den Reichstag, vielleicht trotz dem Reichstag alle Mittel, die irgend geeignet erschienen, ergriffen haben, den Aufstand niederzuschlagen. Das heißt doch, den Konstitutionalismus durch den Parlamentarismus ertöten und parlamentarische Machtfragen an die Stelle der Landesinteressen setzen! Und doch darf man es dem Reichstage kaum übelnehmen. Er ist verhältnismäßig noch sehr jung, und es geht ihm in manchen Stücken wie dem Kleinstädter in der Großstadt, der sich dort nicht hinreichend „estimiert“ glaubt. Wenn man in England so verfahren wollte, wo die Kolonialkriege eigentlich in Permanenz sind, so käme dort die Regierung aus dem Indemnitätsbegehren gar nicht heraus. Die britische Regierung macht aber noch ganz andre Dinge ohne das Parlament und ohne den Formalismus der Indemnität. Man denke an die Bewegung in der englischen Flotte nach dem Zwischenfall von Hull! Ja ja, „das Meer macht frei.“ Aber nicht nur die Völker und die Regierungen, sondern auch die Parlamente, diese namentlich frei von dem Parlamentsbureaufkratismus, der bei uns eine so große Rolle spielt und abermals beweist, daß der Deutsche ohne Bureaufkratie trotz allem Zetern über sie nicht leben kann. Ist keine Staatsbureaufkratie vorhanden, so hat er dafür die der Gemeinde und der Selbstverwaltung, die der des Staats nichts nachgibt, sondern sie treulichst zu kopieren sucht; dem Regierungsapparat des Staats im ganzen aber setzt er selbstbewußt die Parlamentsbureaufkratie gegenüber. Ein förmliches Wettlaufen: Bebel, Zentrum und Nationalliberale — auch du, Brutus! — um die „Indemnität,“ nicht einmal die Rechte mochte bei diesem Wettlauf zurückbleiben, um nicht der „Preisgabe von Volksrechten“ geziehen zu werden. Weniger tragisch nahm Graf Bülow die Sache: Indemnität? Mit Vergnügen! So viel Sie haben wollen!

Dem ruhigen Beobachter drängt sich aber doch die Frage auf: Genügt es denn wirklich nicht für eine ernste, sachgemäße, nicht auf Sensation und auf Stimmenfang gerichtete Behandlung der Geschäfte des Landes, wenn die Regierung den

Reichstag um nachträgliche Bewilligung der gemachten Ausgaben angeht? Daß alle Ausgaben — bei uns wie in England — formell der vorherigen Genehmigung des Parlaments unterliegen sollen, wird im Prinzip gewiß niemand anzweifeln. Aber Staatsnotwendigkeiten stehen über dem bürokratischen Formalismus, über dem staatlichen wie dem parlamentarischen. Gewiß hätte die Regierung im Sommer den Reichstag einberufen und ihm sagen können: „Hört einmal, die Geschichte in Südwestafrika wächst uns dank eurer bisherigen Knauzerei und sonstigen Unverständs über den Kopf, wir müssen jetzt einige tausend, vielleicht zehntausend Mann unterhalten nebst allem, was sonst noch dort zum Kriegsführen gehört. Das wird einige hundert Millionen kosten, wieviel — das kann im voraus kein Mensch wissen, also bewilligt uns einstweilen so und so viel Millionen und gebt uns die Genehmigung, daß wir den Aufstand mit allen Mitteln niederschlagen.“

Gewiß, das hätte die Regierung tun können, vielleicht auch tun sollen. Entweder hätte der Reichstag zähneknirschend in den für ihn gerade doppelt sauren Apfel gebissen, oder er hätte versagt. In dem letzten Falle hätte die Regierung die vielleicht nicht unerwünschte Gelegenheit gehabt, in einer Frage der nationalen Ehre an die Nation zu appellieren. Das wäre in mancher Hinsicht sogar recht nützlich gewesen. Die Sache selbst hat aber doch noch eine andre Seite. Jede Regierung ist verpflichtet, einem solchen Aufstande mit allen Mitteln, die in ihrer Macht liegen, entgegenzutreten; sie bleibt sogar dazu ebenso verpflichtet wie berechtigt, wenn das Parlament diese Mittel versagt. „Über allen Verträgen haben die Nationen ihre Rechte“ — hat uns schon Fichte gelehrt, und höher als jeder Verfassungsparagraph steht das Recht der Nation auf die Erhaltung ihrer Existenz und ihrer Integrität, auf die Wahrung ihrer nationalen Ehre und Würde. Das hat kein Geringerer als König Wilhelm der Erste in seiner denkwürdigen Ansprache an die Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses im August 1866 ausgesprochen, als er auf das damalige Indemnitätsgesuch für die Konfliktjahre ausdrücklich hinweisend erklärte: „Ich habe so handeln müssen und würde wieder so handeln, wenn es wieder notwendig werden sollte — aber, meine Herren, es wird nicht wieder vorkommen!“ Indemnität ist, wie schon das Fremdwort sagt, kein deutscher, sondern ein mit der konstitutionellen Schablone aus fremden Verfassungen zu uns gekommener Begriff. Im Jahre 1866 war die Indemnität am Platze, weil der siegreich heimkehrende König hochherzigen Sinnes den innern Konflikt schließen wollte, dessen Verlauf ihm sachlich Recht gegeben hatte. Er gab deshalb auf Bismarcks dringenden Rat in der Form nach, zumal als Preußen im Hinblick auf die gewaltigen Ausgaben einer großen Stunde die Sammlung aller seiner Kräfte brauchte. Daß es dennoch Bismarck nicht leicht war, den gegenwärtigen Anschauungen gegenüber die seinige durchzusetzen, ist bekannt. Tut der Reichstag nun wirklich gut daran, den Indemnitätsbegriff so abzunutzen, daß er ihn unter die alltägliche kleine Münze wirft? Würde die Regierung nicht genau ebenso wie diesesmal handeln müssen, wenn etwa im nächsten Sommer ein Aufstand in Ostafrika oder in Kamerun ausbräche? Soll sie da wirklich den Reichstag berufen, 397 Personen im Hochsommer aus ihrer Ruhe aufscheuchen, nur um ihnen zu sagen: Der Aufstand ist da, unsre Pflicht ist, ihn niederzuschlagen. Das wird Geld kosten. Wieviel — das entzieht sich jeder Berechnung? Eine Berufung des Reichstags bei Ausbruch eines Krieges mit einer auswärtigen Macht ist selbstverständlich. Die Niederschlagung eines Aufstands dagegen gehört so sehr zu den Obliegenheiten, zu den Pflichten und den Rechten einer Regierung, daß eine Berufung des Parlaments aus solchem Grunde verfassungsmäßig nicht unbedingt nötig ist, so wenig wie etwa bei großen Hochwasserverheerungen oder bei Ausbruch einer Epidemie.

In England würde das Parlament vielleicht bei Ausbruch eines Aufstands in Irland, kaum aber bei Ausbruch eines solchen in Indien einberufen werden,

ebensowenig wie dies in Frankreich zu irgendeiner Zeit wegen eines Aufstands in Algier der Fall gewesen ist. Bekämpfung von Aufruhr ist eine Pflicht der Verwaltung, dazu ist sie da, und es genügt verfassungsrechtlich durchaus, daß sie die dabei entstandenen Kosten nachträglich vom Parlament genehmigen läßt. Ist aber die Einberufung des Reichstags in solchen Fällen verfassungsrechtlich nicht geboten, so hat die Regierung auch keine Verpflichtung, eine Indemnität nachzusuchen für Ausgaben, die durchaus innerhalb ihrer Pflichten und ihrer Zuständigkeit nötig waren und ohne Aufschub geleistet werden mußten. Die Annahme, daß sich der Reichstag, zumal in diesen Tagen, wo sich der Ausbruch des wesentlich durch ihn angerichteten afrikanischen Unheils zum erstenmal jährt, auf das hohe Ross der Indemnität setzen würde, ist vorher wohl schwerlich irgend jemand gekommen. Als der Reichstag vertagt wurde, war es für jeden denkenden Deutschen klar, daß die Niederwerfung des Aufstands noch großen Aufwand von Menschen und Geld fordern werde und noch einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen werde. Um so mehr darf man sich wundern, daß damals keine Partei eine Initiative ergriffen hat, um eine Verständigung über die Mittel durch Bewilligung einer Minimalsumme herbeizuführen. Das Spielen mit dem Feuer des Konflikts durch Aufwerfen der Indemnitätsfrage in einem Augenblick, wo der Brand in Südwestafrika noch hell lodert, ist geradezu unverständlich und kann durch keinen sachlichen Grund erklärt werden. Der Bundesrat hat sich dieser Forderung gefügt oder ist ihr in gewissem Sinne sogar zuvorgekommen, weil er den Augenblick nicht für geeignet und den Fall nicht für bedeutend genug hielt, die Situation mit einem innern Konflikt zu belasten; aber als Präzedenzfall wird er es schwerlich gelten lassen. Prinzipienfragen soll man im öffentlichen Leben nur diskutieren, wenn man entschlossen ist, den eignen Standpunkt durchzusetzen. Der Bundesrat hat wohl daran getan, daß er dem vorliegenden Falle, den die Ungewohntheit größerer kolonialer Kämpfe entschuldigt, eine solche Bedeutung nicht beimäß. Wären wir eine ältere Kolonialmacht, so würde die Behandlung solcher Dinge im Parlament ohnehin anders sein. Ebenso wie man heute verwundert den Kopf darüber schüttelt, daß in Preußen ein fünfjähriger Konflikt, der den Staat in seinen Grundfesten erschütterte, wegen neun Millionen Talern möglich war — heute die Kosten eines einzigen Linienschiffs —, so werden unsre Enkel über die Behandlung der afrikanischen Dinge durch den heutigen Reichstag erstaunt sein. Oder sollte die heutige Reichsverfassung auf die Dauer wirklich nicht der Sattel sein, worin Deutschland reiten kann? Auf den ersten Blick hin möchte man die Frage bejahen, aber gerade die Konfliktzeit in Preußen mit dem aus einer völlig andern Art von Wahlen hervorgegangnen Abgeordnetenhause beweist, daß politische Kurzsichtigkeit unter jedem Wahlrecht möglich und siegreich sein kann.

Allerdings verändert der Charakter des Reichs als Bundesstaat diese Frage insofern, als der Widerstand in Preußen von einer einheitlich geschlossenen Regierung geleistet werden konnte, während die Widerstandskraft und Widerstandsneigung bei den einzelnen deutschen Regierungen sehr verschieden sein kann, demgemäß auch die Widerstandsfähigkeit des Bundesrats. Im großen und ganzen hat dieser in den letzten vierzehn Jahren eine unverkennbare Neigung zur Nachgiebigkeit dem Reichstage gegenüber entwickelt, ohne dafür Dank oder Anerkennung, vielmehr nur weitergehende Forderungen zu ernen. So will uns u. a. auch die Einmischung des Reichstags in die Behandlung der Hererogefangnen nicht unbedenklich erscheinen. In einem Aufstandsgebiet, zumal einem wilden und heimtückischen Gegner gegenüber, muß das Kriegsrecht herrschen. Selbstverständlich hat die Regierung das Recht und unter Umständen die Pflicht, dem Oberbefehlshaber hierin gewisse Grenzen vorzuzeichnen, aber die öffentliche Diskussion darüber kann auf die unter den schwierigsten Verhältnissen dort ringenden Truppen schwerlich einen guten Eindruck machen. Will der Reichstag auch noch Hofkriegsrat spielen? Und wohin sind wir mit der bei frühern Anlässen so ausgiebig bewiesnen Milde und Humanität gekommen? Unsre Truppen denken gewiß nicht daran, einen Ausrottungs-

Krieg zu führen, aber eine solche Empörung kann nur durch Schrecken gebändigt werden. Nach der Unterwerfung mag sich wohlwollende Fürsorge mit der Strenge verbinden, jede unzeitige Humanität aber würde bei den Eingebornen nur den Eindruck der Schwäche der deutschen Herrschaft, der Unfähigkeit, sich mit Macht zu behaupten, von neuem hervorrufen und den Keim zu künftigen Aufständen legen. Es würde überhaupt töricht sein, zu glauben, daß der jetzige Zustand der letzte sein werde. Empörungen größern oder geringern Umfangs werden mit dem Anwachsen der eingebornen Bevölkerung immer wiederkehren, bis sie durch die Umsicht und vor allem durch die Energie der deutschen Verwaltung überzeugt worden sind, daß sie mit dem Kopf gegen die Mauer rennen. Das lehrt die Kolonialgeschichte aller Völker, und wir haben doch kein Vorzugsrecht, daß es uns darin besser ergehen müsse, weil wir von den andern nichts gelernt und die Dinge zumal im Reichstage so ungeschickt wie möglich angefangen haben. Gerade die Geschichte der Kapkolonie ist hierin außerordentlich lehrreich, und die Kolonialverwaltung sollte ihren Denkschriften einen Abriß daraus ad usum publicum beifügen. \*s\*

Politische Pädagogik für Preußen (Leipzig, Paul Schimmelwitz, 1904) betitelt Fr. Preßichmar ein Werk, das dazu bestimmt ist, die Lehrer, Verwaltungsbeamten, Geistlichen, Ärzte, Parlamentarier, Publizisten über den gegenwärtigen Stand des Erziehungswesens auf allen Gebieten zu unterrichten. Der vorliegende erste Band behandelt die „Erziehungsobjekte“ in achtzehn Kapiteln (das physiologische, das psychologische Studium des Kindes, Schaffung der hygienischen Bedingungen, die hygienische Kontrolle, Unterhaltsfürsorge, Aufenthaltsfürsorge, Waisenfürsorge, Kinderarbeit, Eigentumsfürsorge, Kleinkindesalter, Kindesalter, Kriminalität der Jugend, Zwangserziehung, Jünglingsalter, Volkshochschulen, Bibliotheken, Volkserhaltung, der Bildungswert der Frauenbewegung). Der zweite Band wird die Unterrichtsfächer und die Schulgattungen behandeln. Der Verfasser rät nicht, fällt keine abschließenden Urteile, für die ja auch die Zeit noch gar nicht gekommen ist; aber er führt sehr viele Urteile von Autoritäten an, informiert vollständig und in einer anziehenden Form, aus der ein warmes Herz spricht. Und dieses alles in Bänden von sehr bescheidenem Umfange; der erste hat nur 183 Seiten. Viel voluminöser (724 Seiten Lexikonoktav) ist ein Werk von ganz anderer Art: Jugendlehre. Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche von Dr. Fr. W. Foerster, Privatdozent für Philosophie am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich. (Berlin, Georg Reimer, 1904.) Foerster hat als eifriger Mitarbeiter an der ethischen Bewegung seit 1897 in Zürich ethische Kurse für Knaben und Mädchen verschiedner Altersstufen veranstaltet. Er hält solche für notwendig unter den heutigen Zeitumständen, unter anderm auch wegen der Spaltung in Konfessionen und konfessions-, ja religionslose Gruppen, ist jedoch keineswegs der Meinung, daß sein Moralunterricht den Religionsunterricht ersetzen solle: „Gerade die pädagogische Praxis hat in ihm die Überzeugung von der unvergänglichen ethischen und pädagogischen Bedeutung der Religion aufs höchste verstärkt.“ Für die Frische der Jugend fürchtet er keine Gefahr von einem besondern ethischen Unterricht; eben die Anleitung, die er in seinem Buche gibt, beweist, daß damit nicht gewöhnliches Moralisieren gemeint ist. Es wird bei jedem der zu behandelnden Gegenstände einerseits an die den Kindern bekannte Wirklichkeit, an ihre eignen Erlebnisse, andererseits an ihre Empfindungen, Neigungen und Strebungen angeknüpft. Die edlern unter diesen werden wachgerufen und zu Bundesgenossen des Lehrers gemacht, der besonders bei jeder Gelegenheit an das Kraftgefühl der Knaben appelliert und sie davon überzeugt, daß ethisches Verhalten wahres Heldentum ist. Die Anleitungen werden durch die Mitteilung von Erfahrungen illustriert, die der Verfasser in der Unterhaltung mit seinen Zöglingen gesammelt hat, und es ist rührend und ergreifend zu sehen, wie tief sein Blick in ihre Seelen und in ihre Häuslichkeit eingedrungen ist, und

mit welcher liebevollen innerlichsten Teilnahme er sie als kundiger Führer auf dem schwierigen Wege der Selbsterziehung — auf diese arbeitet er hin — geleitet. Die in die Anleitung für den Lehrer eingeflochtenen Beispiele: Geschichten aus dem Alltagsleben, Anekdoten, Parabeln hat er in einem kleinern Buche zum unmittelbaren Gebrauche der Jugend zusammengestellt. Diese „Jugendlehre, ein Buch für Knaben und Mädchen,“ ist in demselben Verlag erschienen.

Hier gedachten wir unsre heutige Übersicht zu schließen, da ging uns noch ein Büchlein zu, das wir anfügen wollen: Anmerkungen zum Text des Lebens von Wilhelm Münch. Dritte, gesichtete und ergänzte Auflage (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1904). Eine Sammlung sinniger Aphorismen. Zwei Proben! „Die Südländer können Optimisten sein auf Grund ihrer Natur, oder der Natur, in der sie leben; die Nordländer nur auf Grund ihrer sittlichen Kultur.“ „Gott ist die Liebe. Das wird von allen gern hingenommen, niemand widerspricht, und im ganzen glaubt man es auch zu verstehn. Aber das hindert nicht, daß Gott doch für die meisten vor allem etwas andres und freilich geringeres ist. Für das Kind ist er die unsichtbare großväterliche Gutmütigkeit, für den Halbwüchsigigen etwa die Allwissenheit und die letzte Strafgewalt, für den echten Jüngling geheimste Quelle der Begeisterung, für das fromme Weib der stille Seelenfreund, für den arbeitenden Mann der Herr, in dessen Dienst er steht, für den Greis das Ewige im Wechsel und Bergehn, für den Philister der Hüter der Ordnung in der Welt, für den Kleriker der oberste Heerführer und das höchste Parteihaupt, für die Nonne der zuverlässige Verwalter aufgesparten Glücks, für den Weltmenschen nur noch eine gelegentliche Interjektion innerhalb seiner Rede, für den Leidenden die Macht der Erlösung und — für den Liebevollen die Liebe.“

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig



**Forman**  
gegen  
**Schnupfen**  
DOSE 30 Pfg.

Ärztlicherseits vielfach als ideales Schnupfenmittel bezeichnet. — Wirkung frappant. —  
In allen Apotheken.